

Prof. Dr. Klaus Schellberg

Hinweise für die Anfertigung von Bachelor- und Masterarbeiten

Stand 11.02.2026

Bitte beachten Sie auf jeden Fall auch die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) und die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) sowie die Hochschulöffentlichen Bekanntmachungen (HÖB), die Sie im Prüfungsforum finden.

Übersicht

1.	Formale Hinweise	2
1.1.	Anmeldung	2
1.2.	Betreuung	2
1.3.	Umfang	2
1.4.	Schrift, Layout	2
1.5.	Äußere Form	3
1.6.	Quellen	3
1.7.	Titel	4
1.8.	Bestandteile der Arbeit	4
1.9.	Gliederung	4
1.10.	Abgabe der Arbeit	5
2.	Inhaltliche Hinweise	6
2.1.	Was heißt eigentlich „wissenschaftliche Arbeit“?	6
2.2.	Methodische Herangehensweise, Grundformen von Arbeiten	6
2.3.	Anforderungen an Daten und Quellen	8
2.4.	Einsatz von künstlicher Intelligenz	8
2.5.	Ethik / Datenschutz	9
2.6.	Bewertungskriterien einer Arbeit	9
2.7.	Ein paar Tipps zur inhaltlichen Gestaltung	10

1. Formale Hinweise

1.1. Anmeldung

Es gibt keinen festen Anmeldetermin für die Arbeiten. Wenn die Arbeit jedoch angemeldet ist, gelten die in den Studien- und Prüfungsordnungen angegebenen Fristen. Diese können nur in ganz besonderen Ausnahmefällen verlängert werden.

Sie müssen die Bearbeitungsdauern nicht einhalten, wenn Sie also am 14.03. abgeben wollen, können Sie auch am 01.01. anmelden und eben nicht die gesamte Bearbeitungsdauer in Anspruch nehmen.

Die Anmeldung erfolgt über Primuss. Das bearbeitbare PDF können Sie mir schicken und Sie erhalten es dann unterschrieben zurück.

1.2. Betreuung

Sie können zwei Betreuer/innen angeben oder auch nur einen. Ich akzeptiere grundsätzlich, wenn Sie nur einen Betreuer (mich) wollen.

Hinsichtlich der Durchführung der Betreuung vereinbaren wir, ob Sie häufige Gespräche wollen oder nur eine gelegentliche Rücksprache.

1.3. Umfang

Eine Masterarbeit hat einen Regelumfang von 60 bis 80 Seiten (Textteil), eine Bachelorarbeit von 40 Seiten. Dabei zählen Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Verzeichnisse und Anhänge nicht mit.

Bei der Seitenzahl gehe ich davon aus, dass eine Seite rund 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfasst (sofern nicht Grafiken, Tabellen etc. auf einer Seite sind).

Der Umfang muss dem Thema angemessen sein. Nicht immer ist eine Leistung in Seitenzahlen zu messen.

1.4. Schrift, Layout

Schriftgröße ca. 11 pt, Schrifttyp gerne Calibri oder Times

Zeilenabstand 1 bis 1,2, Abschnittsendeabstand etwas größer.

Bitte kein Blocksatz!

1.5. Äußere Form

Der Text sollte gemäß den geltenden Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung verfasst sein.

Ich überlasse Ihnen, wie Sie mit Genderneutralität umgehen. Ich kann auch mit dem generischen Maskulinum umgehen.

Ich halte es aber für wenig sinnvoll, Begriffe zu gendern, die kein Geschlecht haben.

Beispiel:

„Der Klient“ ist eine Person, hier ist gendern durchaus sinnvoll: „Klient/innen“ oder „Klient:innen“ o.ä.

Der Sozialleistungsträger ist keine Person, sondern eine Institution. Hier ist gendern nicht sinnvoll.

1.6. Quellen

Gehen Sie sinnvoll und dosiert mit Quellen um. Immer dann, wenn Sie wörtliche Zitate oder fremde Gedankengänge übernehmen, sind Quellenangaben notwendig.

Für Selbstverständlichkeiten, die Allgemeinwissen sind, benötigen Sie keine Quellenangaben (also z.B. über den Aufbau eines Buchungssatzes).

Internetquellen: Unterscheiden Sie, ob es ein Dokument ist, dass über das Internet angeboten wird (in der Regel als PDF zum Download) – das ist dann je nach Art z.B. ein Zeitschriftenbeitrag, Bericht, Protokoll usw. Hier bitte unbedingt auch den Autor angeben, den Ort, wo sie es gefunden haben, können Sie kennzeichnen mit der Webadresse.

Oder es ist tatsächlich eine Webseite, die sie zitieren. Diese haben oft keinen expliziten Autor. Daher ist es hier wichtig, dass Sie sich der Qualität dieser Quelle im Hinblick auf Ihre Arbeit klar werden. Im Managementbereich gibt es oft Beiträge zu Managementinstrumenten von Beratungsunternehmen im Netz. So etwas ist natürlich eine weniger starke Quelle als eine wissenschaftliche Literaturangabe. Bei diesen Quellen ist tatsächlich die genaue Webadresse notwendig, Abrufdatum ist nicht erforderlich.

Nicht publizierte Dokumente, z.B. organisationsinterne Handbücher, Strategiepapiere, sind als „graue Literatur“ ebenfalls verwendbar. Diese benennen Sie bitte auch als entsprechend (Verlag, Ort etc. sind dann nicht erforderlich, Jahr ist sinnvoll). Es ist sinnvoll, diese im Anhang an die Arbeit beizulegen (gerne nur in elektronischer Form).

Gesetzestexte werden nur mit der Bezeichnung des Gesetzes und dem Paragrafen zitiert.

Texte, die mit künstlicher Intelligenz erzeugt wurden, sind keine Quelle. Sie müssen die Quelle „dahinter“ finden.

Zur äußeren Form: Quellen können in Klammern (z.B. APA) oder als Fußnote eingefügt werden, ich habe hier keine Präferenz.

Quellen bitte eindeutig mit Seitenzahlen bezeichnen.

1.7. Titel

Der Titel der Arbeit sollte Ihre Arbeit wiedergeben und die wesentlichen Fragen beantworten: Was wurde in der Arbeit wie gemacht? Sie haben dabei Ober- und Untertitel als Gestaltungsraum. Der Obertitel geht in Ihr Zeugnis ein. Dabei gibt es zwei große Möglichkeiten:

Der Obertitel gibt den Inhalt der Arbeit präzise wieder, der Untertitel ist eine meist methodische Präzisierung.

Beispiel: Titel: „Das Freizeitverhalten von Professoren an Samstagabenden“ – Untertitel: „Eine empirische Untersuchung an der Evangelischen Hochschule Nürnberg“

Oder der Titel dient eher zum Neugierigmachen, der Untertitel gibt die wissenschaftliche Methodik an.

Beispiel: Titel „Samstagnacht bei Professors“ – Untertitel: „Eine empirische Untersuchung zum Freizeitverhalten von Professoren am Beispiel der Evangelischen Hochschule Nürnberg“

Bitte überlegen Sie einen Titel und machen Sie einen Vorschlag bei der Anmeldung.

1.8. Bestandteile der Arbeit

Die Masterarbeiten benötigen ein „Abstract“ (Management Summary) in Deutsch und Englisch. Bei Bachelorarbeiten ist dies nicht erforderlich.

Jede Arbeit verfügt über

- Gliederung
- Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Text
- Literaturverzeichnis
- Anhang

Im Anhang fügen Sie bitte alle Unterlagen bei, die als Erläuterung, als Verständnisgrundlage oder als Beleg für die Arbeit dienen.

Bei quantitativen Arbeiten ist es sinnvoll, die Rohdaten als Excel-Datei gesondert beizulegen.

Bei qualitativen Interviews bitte nicht die einzelnen Transkripte beilegen, jedoch die Übersicht über die Interviewpartner:innen, die Kategorien und Stichworte.

Bei konzeptionellen Arbeiten gehören in den Anhang z.B. Pläne, Checklisten, Kalkulationen o.ä.

Es gibt natürlich auch Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten, manche Tabellen, Grafiken o.ä. in den Textteil (zählt zu den Seiten) oder in den Anhang (zählt nicht zu den Seiten) aufzunehmen.

1.9. Gliederung

Bitte legen Sie einen besonderen Wert auf die Stringenz der Gliederung. Anhand der Gliederung erkennen ich die Argumentationslogik und den Erkenntnisgang.

Bitte vermeiden Sie wenig aussagekräftige Unterpunkte wie z.B. „Definitionen“, „Theorieteil“, „Schlussteil“...

Bitte achten Sie auch auf sinnvolle Gliederungsebenen.

Wenn Sie z.B. einen Gliederungspunkt 2.1. haben, aber keinen Gliederungspunkt 2.2. ist das ein Indiz, dass hier eine Untergliederung gar nicht sinnvoll ist.

1.10. Abgabe der Arbeit

Die Arbeit geben Sie bitte ausschließlich in elektronischer Form ab.

Dazu laden Sie die Arbeit in Primuss hoch.

Zusätzlich bitte ich Sie, mir die Arbeit als PDF per E-Mail zuzuschicken (aber nicht die weiteren Formulare wie Plagiatsprüfung und Kidoks-Vertrag), damit ich weiß, dass sich da etwas tut.

2. Inhaltliche Hinweise

2.1. Was heißt eigentlich „wissenschaftliche Arbeit“?

Mit der Abschlussarbeit sollen Sie „wissenschaftliche Arbeit“ ablegen. Das bedeutet:

Wissenschaftlichkeit als zentrales Argumentationsprinzip

Wissenschaftliches Arbeiten bedeutet nicht, möglichst viel Literatur zu zitieren, sondern Aussagen so zu entwickeln, dass sie für Dritte nachvollziehbar, prüfbar und argumentativ begründet sind.

Behauptungen müssen auf Theorie, Daten oder logisch hergeleitete Argumente gestützt werden.

Persönliche Meinungen ersetzen keine Begründung.

Problemorientierung statt Themenbeschreibung

Eine wissenschaftliche Arbeit bearbeitet ein Problem, ein Erkenntnisinteresse. Sie beschreibt nicht nur ein Thema.

Sie beantwortet eine klar formulierte Fragestellung. Also beispielsweise

„Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ ist kein wissenschaftliches Thema, aber

„Rolle der Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung von Sozialunternehmen“ wäre eine wissenschaftliche Fragestellung

Erkenntnisgewinn

Eine Arbeit muss über reine Zusammenstellung hinausgehen. Es braucht eine Analyseebene, eine zusätzliche Erkenntnis.

Das bedeutet auch, die Grenzen der eigenen Untersuchung zu benennen (Reflexion, Limitationen).

Im Managementbereich wichtig: Insbesondere bedeutet „Wissenschaftlichkeit“ nicht nur, ein konkretes Projekt zu beschreiben („So lief das bei uns“), sondern auf der Basis einer Analyse des Projekts Schlussfolgerungen zu ziehen und zu überlegen, inwieweit die Ergebnisse verallgemeinerbar sind.

2.2. Methodische Herangehensweise, Grundformen von Arbeiten

Es bieten sich folgende Formen von Arbeiten an:

Literaturarbeiten

Literaturarbeiten beruhen auf der systematischen Auswertung vorhandener wissenschaftlicher Quellen. Sie dienen entweder der theoretischen Durchdringung eines Themas oder der vergleichenden Analyse unterschiedlicher Positionen.

Hierzu zählen insbesondere hermeneutische Arbeiten (Interpretation und Gegenüberstellung von Konzepten oder Lehrmeinungen) sowie kompilatorische Arbeiten bzw. Übersichtsarbeiten, bei denen der bestehende Forschungsstand strukturiert aufgearbeitet, gebündelt und kritisch eingeordnet wird.

Eine Literaturarbeit ist keine bloße Aneinanderreihung von Autorenpositionen, sondern erfordert eine systematische Auswahl, Vergleich von Lehrmeinungen und Denkschulen oder die Strukturierung eines Forschungsfeldes (wozu wurde hier überhaupt geschrieben).

Empirische Arbeiten

Empirische Arbeiten zielen auf die systematische Analyse realer Beobachtungen. Dies kann durch eigene Erhebungen oder durch die Auswertung vorhandener Datensätze erfolgen.

Quantitative Erhebungen prüfen klar formulierte, meist geschlossene Fragestellungen oder Hypothesen anhand strukturierter Datenerhebung.

Qualitative Erhebungen dienen der vertieften Exploration eines Gegenstands oder der Rekonstruktion von Deutungsmustern. Dies geschieht meist durch Interviews. In beiden Fällen ist auf eine nachvollziehbare Datengrundlage, methodische Transparenz und analytische Auswertung zu achten.

Zu den empirischen Arbeiten zählen auch Arbeiten, die auf der Grundlage von ökonomischen Daten (des Rechnungswesens, Controllings) arbeiten und hieraus Schlussfolgerungen ableiten.

Beispiel: Analyse der Kosten einer Einrichtung in Zeiten der Pandemie

Mit Hilfe von Modellbildungen (ökonomische Methode) können dann auch Simulationen, Szenarien und Prognosen erstellt werden.

Auch Einzelanalysen von Organisationen oder Projekten sind empirische Arbeiten (Einführung von BEM in einer Organisation), sofern sie auf einem klar definierten Analyseraster beruhen und über den Einzelfall hinaus argumentativ eingeordnet werden.

Jede empirische Arbeit hat einen „Theorieteil“, in dem die Fragestellung hergeleitet wird: Aus der Theorie werden Kriterien, Hypothesen oder Analyseraster abgeleitet, die empirisch überprüft und anschließend reflektiert werden.

Modellbildende, konzeptionelle Arbeiten

Konzeptionelle Arbeiten entwickeln neue Verfahren, Programme oder Modelle auf der Grundlage vorhandener wissenschaftlicher Erkenntnisse und konkreter Rahmenbedingungen. Sie haben den Charakter anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung.

Beispiel: Die Einführung von Pflegerobotern in der ambulanten Pflege

„Anwendungsorientierte Entwicklung“ heißt aber auch: Etwas, das zur Routine geworden ist und nur für diese spezifische Organisation Neuigkeitswert hat, ist in der Regel nicht als wissenschaftliche Arbeit geeignet. Hier könnte der wissenschaftliche Kern woanders liegen (etwa in Spezifika der Organisation oder Situation).

Zentral ist die methodische Herleitung: Die einzelnen Elemente des Konzepts müssen begründet, auf bestehende Literatur bezogen und widerspruchsfrei konstruiert sein. Ein bloß allgemeines oder unspezifisches Konzept besitzt keinen wissenschaftlichen Mehrwert.

Keine konzeptionelle Arbeit ist die Zusammenstellung praxisorientierter Ratgeberliteratur ohne analytische Durchdringung und ohne klar definierten Anwendungsrahmen.

2.3. Anforderungen an Daten und Quellen

Je nach methodischer Herangehensweise haben Sie unterschiedliche Anforderungen an die Daten und Quellen.

Bei einer Literaturarbeit liegt der Schwerpunkt auf der Verarbeitung von Literaturquellen. Eine solche Arbeit lebt davon, dass Sie eine umfassende wissenschaftliche Literaturrecherche machen. Dies müssen nicht immer Bücher sein, sondern können auch Internetquellen oder organisationsinterne Texte sein. „Umfassend“ bedeutet hier, dass die Literatur nicht zufällig ausgewählt ist (also was in der Bibliothek gerade nicht ausgeliehen war oder bei Google auf der ersten Seite erscheint), sondern dass die Literatur insgesamt berücksichtigt ist. Es wird dabei häufig notwendig sein, sich auch zur internationalen Literaturlage zu äußern. „Wissenschaftlich“ heißt, dass es nicht darum geht, möglichst viel Ratgeberliteratur zu finden, sondern die dahinterstehenden wissenschaftlichen Grundlagen (sofern es die gibt).

Bei einer empirischen Arbeit ist der Forschungsstand auch zu beschreiben, allerdings liegt die hohe Anforderung an die Datenqualität und ihre Auswertung. Dies bedeutet bei quantitativen Erhebungen z.B. ein ausreichender Befragungsumfang, bei ökonomischen Berechnungen belastbare Daten des Rechnungswesens.

Bei konzeptionellen Arbeiten wird der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Theorie in die Praxis liegen, d.h. die Qualität der Arbeit wird auf die ausreichende Konkretisierung des praktischen Anwendungsfeldes des Konzepts liegen. Ein Konzept, das sehr allgemein und abstrakt gefasst ist, hat in der Regel wenig wissenschaftlichen Wert. Beispiel: „Konzept für Fundraising in Social Media“ ist unbefriedigend, wenn die vielfältigen Kanäle von Snapchat bis Linkedin nicht differenziert behandelt werden.

Bei konzeptionellen Arbeiten liegt eine weitere Qualität darin, eine allgemeine Beschreibung der Vorgehensweise zu treffen und die Übertragbarkeit auf andere Organisationen zu bedenken. Also nicht „Praktikant Sepp macht Social Media“, sondern „Es bedarf eines Social Media-Beauftragten mit den und den Kompetenzen und Aufgaben.“

2.4. Einsatz von künstlicher Intelligenz

Grundsätzlich ist der Einsatz von KI-Tools als Hilfsmittel zulässig. Ich bitte Sie, in der Arbeit (z.B. nach dem Vorwort oder vor dem Literaturverzeichnis) eine Erläuterung einzufügen, welche KI-Tools Sie für welche Aufgaben als Hilfsmittel eingesetzt haben.

Grundsätzlich sind Sie verantwortlich für den Inhalt, den die KI generiert hat und Sie übernommen haben. Die KI ist daher keine „Quelle“. Ich bitte Sie an der Stelle auch die Quellenangaben, die manche KIs produzieren, genau zu prüfen.

Bitte bedenken Sie auch, dass Sie eine wissenschaftliche Arbeit anfertigen und damit auch neue Erkenntnisse und Gedanken in die Scientific Community einspeisen. Was die KI generiert, sind in der Regel eben keine neuen Erkenntnisse, sie basiert ja eben – je nach Art der KI – auf einem Sprachmodell, das Texte entwirft oder aber über vorhandenes Wissen hinweg Synopsen macht.

Die KI ersetzt keine wissenschaftliche Auseinandersetzung. Die KI kann nicht

- Eine eigene Fragestellung entwickeln, ein genuines Erkenntnisinteresse formulieren;
- Eine Auswahl und Bewertung relevanter Literatur vornehmen;
- Die Einordnung in den Forschungsstand vornehmen;

- konkurrierender Positionen oder Lehrmeinungen kritisch abwägen;
- begründete Schlussfolgerungen ziehen;
- Grenzen reflektieren;
- Methodische Entscheidungen verantworten
- Verantwortung für eine Untersuchung oder Wahrheit übernehmen.

Meine Erfahrung ist, dass die KI sehr gut Gedanken strukturieren kann und auch Punkte bringt, die man sonst vergisst. Aber wirklich präzise und pfiffige Gedanken muss man selbst entwickeln. Die KI ist eben ein Werkzeug, ein „Tool“, aber kein Subjekt wissenschaftlichen Arbeitens.

2.5. Ethik / Datenschutz

Bei Interviews ist eine Einwilligung erforderlich, auch in eine Tonaufnahme. Zweck, Verwendung und Anonymisierung sind transparent zu machen.

Personenbezogene Daten sind zu anonymisieren (es sei denn, es sind Personen des Zeitgeschehens). Besonders Personal- und Finanzdaten sind zu anonymisieren.

Organisationen sollten nur genannt werden, wenn dies abgestimmt ist. Es gibt die Möglichkeit, eine Arbeit mit „Sperrvermerk“ zu versehen. Dann wird sie nicht in der Bibliothek eingestellt und ist nicht öffentlich zugänglich. Dies bietet sich bei Arbeiten an, die Betriebsinteressen oder - geheimnisse beinhalten, an.

Rohdaten müssen sicher vor fremden Zugriff gespeichert werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sieht eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vor.

Wenn Sie Forschung mit vulnerablen Gruppen (Abhängigen, Minderjährigen, Menschen mit Behinderung etc.) durchführen, sensible Daten erheben (DSGVO) oder eine verdeckte Forschungssituation erzeugen (z.B. versteckte Experimente) ist die Einschaltung einer Ethikkommission notwendig. Wenden Sie sich hierzu an die Ethikkommission der Hochschule. Im Managementbereich wird dies selten vorkommen (in der Regel freiwillige, informierte Teilnahme, kein Abhängigkeitsverhältnis, Anonymisierung möglich, keine Forschung am Menschen).

2.6. Bewertungskriterien einer Arbeit

Jede Arbeit hat natürlich ihren eigenen Charakter und ihren eigenen Wert. Im Allgemeinen wird eine Arbeit anhand folgender Bewertungskriterien bewertet:

1. Fragestellung
 - Ist die Fragestellung relevant, hat sie Neuigkeitswert?
 - Ist die Fragestellung klar formuliert?
 - Ist die Methode und der Erkenntnisgang klar?
 - Spiegelt sich das auch in der Gliederung und Gewichtung der Teile der Arbeit wider?
2. Theoretische Fundierung
 - Wird der relevante Forschungsstand systematisch aufgearbeitet?
 - Werden unterschiedliche Positionen differenziert dargestellt oder wird nur Literatur referiert?

- Ist aus der theoretischen Fundierung die Fragestellung, die Forschungslücke oder die Entwicklungsnotwendigkeit klar ableitbar?

3. Methodische Angemessenheit und Transparenz

- Passt die gewählte Methode zur Fragestellung?
- Ist das Vorgehen nachvollziehbar und sauber begründet?
- Werden Grenzen und Schwächen der Methode reflektiert?

4. Wissenschaftlicher Beitrag

- Werden Ergebnisse systematisch ausgewertet?
- Erfolgt eine analytische Durchdringung über die reine Beschreibung hinaus?
- Wird ein erkennbarer Erkenntnisgewinn erzielt?
- Werden neue Perspektiven eröffnet oder bestehende Positionen weiterentwickelt?
- Bei konzeptionellen Arbeiten: Ist der wissenschaftliche Mehrwert des Konzepts klar begründet?

5. Umgang mit Quellen

- Werden Quellen sachgerecht und korrekt eingesetzt?
- Werden Primärquellen verwendet?
- Erfolgt eine kritische Auseinandersetzung?

6. Sprache und formale Qualität

- Präzise, sachliche Ausdrucksweise
- korrekte Zitierweise
- orthografische und formale Sorgfalt
- angemessene grafische Darstellung

2.7. Ein paar Tipps zur inhaltlichen Gestaltung

Jedes Thema ist natürlich anders zu behandeln, insofern kann ich hier nur einige allgemeine Hinweise geben.

- Formulieren Sie zu Beginn in knappen Sätzen, was Ihre Fragestellung ist und wie Sie vorgehen wollen. Die Fragestellung sollte nicht zu allgemein sein („ich werde mich mit Fundraising beschäftigen“), sondern den spezifischen wissenschaftlichen Kern wiedergeben („wie verändern sich Kommunikationskanäle im Fundraising in Zeiten von Corona“). Die Vorgehensweise sollte mit der Gliederung korrespondieren.
- Die Antwort auf die Ausgangsfragestellung findet sich in einem Schlussabschnitt. Hier können dann natürlich auch weitergehende Perspektiven eröffnet werden, die über das Thema hinausreichen.
- Zwischen Einführung und Schlussabschnitt findet sich dann die Bearbeitung der Fragestellung entsprechend Ihrer Methodik.
- Bitte beginnen Sie die Arbeit nicht mit zu vielen Allgemeinplätzen und Definitionen. Zu definieren sind wirklich relevante Abgrenzungen (also was verstehen wir unter Nachhaltigkeit im Sinne der Richtlinie xy der EU). Zu beschreiben ist der konkrete Untersuchungsgegenstand (also z.B. die Einrichtung, für die Fundraising gemacht werden soll) oder auch angewandte Modelle. Verzichten Sie aber darauf, zu umfassende Darstellungen zu machen – Sie können von einem sachkundigen Leser ausgehen. Es ist nicht sinnvoll, die Entwicklung der Einrichtung seit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zu beschreiben, wenn es nicht für die Untersuchung relevant ist. Ebenso ist es nicht erforderlich, das sozialrechtliche

Dreiecksverhältnis zu beschreiben, nur weil der Begriff „Sozialunternehmen“ gefallen ist. Solche zu weitschweifenden Ausführungen zerstören die Stringenz und Dynamik Ihres Erkenntnisgangs.

- Bei konzeptionellen Arbeiten entwickeln Sie Anforderungen (ein „Leistungsverzeichnis“) und entwickeln auf der Basis dann das Konzept.
- Bei empirischen Arbeiten leiten Sie Analysekriterien oder Hypothesen aus der Theorie ab und prüfen Sie diese dann ab. Ungünstig ist, wenn die Arbeit in zwei Teile, einem Theorienteil und einem empirischen Teil, zerfällt und diese nur durch das Oberthema zusammengehalten werden.
- Bei empirischen Arbeiten, speziell bei qualitativen Interviews, sollten Sie nach der reinen Ergebnisdarstellung an eine analytische Ebene denken (Was sagen uns nun die Ergebnisse?). Darauf aufbauend können Sie dann auch eigene Empfehlungen, Perspektiven usw. formulieren.
- Nützen Sie Darstellungsmöglichkeiten. Es ist immer sinnvoll, Zusammenhänge auch grafisch darzustellen, Zahlen zu visualisieren oder aber Klassifikationen oder Argumentationen auch mal in einer Tabelle übersichthaft zusammen zu stellen.